

SENIORENRAT TOP 11

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2017

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Integrierte Handlungskonzepte für vier Stadtquartiere Berichterstattung; Herr Wehmeier und Herr Dodenhoff, Bauamt

Die nachfolgenden einzelnen INSEK-Programme und Maßnahmen werden zusammen behandelt.

Herr Wehmeier blickt nochmals kurz auf die Kernpunkt des INSEK zurück und stellt die wesentlichen Änderungen in der vorliegenden Beschlussvorlage dar.

Im Anschluss daran stehen Frau Angelow, Frau Wichert und Herr Wehmeier für Fragen zur Verfügung.

An der lebhaften Diskussion beteiligen sich Frau Huber, Frau Wiemers, Herr Wilker und Herr Gebhard.

In der weiteren Diskussion erwägt der Seniorenrat dem Beschluss ergänzend zuzustimmen.

Zu Punkt 9.2
(öffentlich)

Fortschreibung des Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt) hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der SozialenStadt

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5621/2014-2020

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem

die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.

4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).
6. „Der Seniorenrat bittet den Stadtentwicklungsausschuss folgendes zu beschließen: Im Rahmen der INSEK-Programme (DS.-Nr. 5443/2014-2020, 5444/2014-220, 5445/2014-2020 und 5447/2014-2020) erfolgt mindestens einmal jährlich ein aktueller Sachstandsbericht im Seniorenrat über die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen für über 60-jährige Mitbürgerinnen und Mitbürger in den dargestellten Stadtquartieren unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des Altenberichtes der Stadt Bielefeld (DS.-Nr. 4766/2014-2020) sowie der Handlungsfelder des Konzeptes ‚Seniorenfreundliches Bielefeld‘ (DS.-Nr. 6060/2009-2014).“

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
